

99048007006000

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/25044/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Rodung; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bayerische Forstverwaltung, Waldgesetz Bayern, Waldgesetz für Bayern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html
Teaser	Bei einer Rodung handelt es sich um die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart. Dies bedarf einer Erlaubnis.
Volltext	<p>Eine Rodung ist die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart. Dies umfasst nicht nur die Beseitigung eines Waldbestandes z. B. zugunsten von landwirtschaftlicher Nutzfläche oder des Baus von Infrastruktureinrichtungen o.ä., sondern greift auch dann, wenn eine andere Nutzung als die Waldbewirtschaftung in den Vordergrund rückt, wie z. B. in einem Bestattungswald.</p> <p>Möchten Waldbesitzende eine Fläche roden, benötigen sie gem. Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) eine Erlaubnis der zuständigen unteren Forstbehörde, also des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Diese entscheidet im Einvernehmen mit der Kreisverwaltungsbehörde über den Antrag (Art. 39 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG). Je nach Größe der zu rodenden Fläche kann es zudem notwendig sein, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.</p> <p>Der Antrag ist in Textform bei der unteren Forstbehörde (AELF) einzureichen (Art. 42 BayWaldG). Folgende Angaben sind hierfür regelmäßig erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Lage der zu rodenden Waldfläche • Alter und Zusammensetzung des Waldes • Beschreibung und Begründung des Vorhabens <p>In Art. 9 des Bayerischen Waldgesetzes wird sowohl die Rodungserlaubnis geregelt, als auch klargestellt, wann diese zu versagen ist, wie u. a. im Schutz-, Bann- und Erholungswäldern.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eine unerlaubte Rodung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße belegt werden (Art. 46 Abs. 1 Nr. 2 BayWaldG).</p> <p>Bei Fragen stehen Ihnen die Försterinnen bzw. Förster der Bayerischen Forstverwaltung gerne zur Verfügung (siehe Försterfinder unter "weiterführende Links").</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Sie möchten Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart beseitigen.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Anträge sind von der Waldbesitzerin bzw. dem Waldbesitzer bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Textform einzureichen.</p> <p>Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung gerne zur Verfügung (siehe Försterfinder unter "weiterführende Links").</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Ist in der Rodungserlaubnis keine andere Frist bestimmt, so erlischt sie, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Rodung begonnen oder diese fünf Jahre unterbrochen wurde (Art. 16a Abs. 1 BayWaldG). Die 5-Jahres-Frist kann jeweils um bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn der Antrag hierzu vor Ablauf der Erlaubnis der unteren Forstbehörde (AELF) zugegangen ist (Art. 16a Abs. 2 BayWaldG).</p>
weiterführende Informationen	<p>http://www.forst.bayern.de/ http://www.forst.bayern.de/ https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal